

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 135/2005

Sitzung vom 20. Juli 2005

1087. Anfrage (Stand des Turn- und Sportunterrichts an Berufsfachschulen)

Die Kantonsräte Bernhard Egg, Elgg, Oliver B. Meier, Zürich, und Reto Cavegn, Oberengstringen, haben am 2. Mai 2005 folgende Anfrage eingereicht:

1976 hat der Bundesrat in einer Verordnung (SR 415.022) das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen auf das Jahr 1986 eingeführt. Am 24. April 1996 entschuldigte der Regierungsrat den Umstand, dass damals ein Drittel der Berufsschülerinnen und -schüler immer noch keinen Turn- und Sportunterricht besuchen konnte unter anderem damit, dass es sich um eine Vorschrift aus der Hochkonjunkturzeit handle (Antwort auf Anfrage KR-Nr. 43/1996 von Kantonsrätin Dorothee Fierz).

Ausserhalb des Geltungsbereichs der oben erwähnten Verordnung hinaus, aber nicht weniger störend, ist die Tatsache, dass auch die Schülerinnen und Schüler in den Gesundheitsberufen keinen Turn- und Sportunterricht angeboten erhalten und in dieser Hinsicht gegenüber Absolventinnen und Absolventen von Mittelschulen und Universitäten benachteiligt sind. Gerade künftige Angehörige von Gesundheitsberufen wären doch wichtige Multiplikatoren für den Gedanken der Gesundheitsvorsorge durch Bewegung.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Für wie viele Berufsschülerinnen und -schüler im Kanton Zürich ist die Verordnung von 1976 im Schuljahr 2004/05 immer noch nicht erfüllt?
2. In welchen weiteren von der oben erwähnten Verordnung nicht erfassten Berufsschulen wird noch kein Turn- und Sportunterricht angeboten?
3. Wie ist der Stand der Planung für die Berufsschulen, um die bestehende Lücke im Turn- und Sportunterricht zu schliessen?
4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, um die bestehenden Lücken zu schliessen?
5. Erachtet es der Regierungsrat als wichtige Massnahme der Gesundheitsprävention, auch den Absolventinnen und Absolventen der Schulen des Gesundheitswesens (Ausbildungszentren Zürich und Winterthur) Turn- und Sportunterricht anzubieten? Welche Schritte gedenkt er in dieser Richtung zu unternehmen?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Gesundheitszustand junger Berufsleute beim Start ins Erwerbsleben? Welchen Beitrag zu einem besseren Gesundheitsbewusstsein sollen seiner Meinung nach die Berufsschulen leisten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bernhard Egg, Elgg, Oliver B. Meier, Zürich, und Reto Cavegn, Oberengstringen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

An allen kantonalen Berufsfachschulen wird Sportunterricht angeboten. Noch erhalten aber nicht sämtliche Klassen Sportunterricht. Das gesetzliche Obligatorium wird gegenwärtig zu rund 80% erfüllt. Um die Ziele der Verordnung vom 14. Juni 1976 über Turnen und Sport an Berufsschulen (SR 415.022) zu gewährleisten, hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) 2001 einen Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen erlassen. Im Kanton Zürich liegen die Schulsportkonzepte und Schullehrpläne der Berufsfachschulen seit Ende des Schuljahres 2003/2004 vor.

Zu Frage 3:

Der Kanton fördert den Sportunterricht an den Berufsfachschulen insbesondere durch Investitionen in neue Turnhallen. Mit dem anfangs Juli 2005 eingeweihten Neubau der Technischen Berufsschule (TBZ) am Sihlquai 101 konnte z. B. die Sportinfrastruktur massgeblich verbessert werden. Verschiedene Vorhaben konnten aber aus finanzpolitischen Gründen noch nicht verwirklicht werden. Die Sparmassnahmen bei den Investitionen betreffen auch diesen Bereich:

Im Kanton Zürich sind folgende Bauvorhaben geplant:

Bildungszentrum Zürichsee:

Für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler besteht ein Bedarf von zwei Turnhallen. Demgegenüber wünscht die Gemeinde Horgen den Bau einer Dreifachturnhalle. Diese Frage sowie der Gesamttraumbedarf, den das Bildungszentrum Zürichsee benötigt, werden zurzeit geprüft.

Allgemeine Berufsschule Zürich:

Der geplante Neubau, der auch neue Turnhallen umfasst, ist gegenwärtig sistiert, da dieses Projekt vom Entscheid über die definitive Nutzung des Toni-Areals abhängt.

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich:

Auf Sekundarstufe II ist mit einem Bedarf von zwei Turnhallen zu rechnen. Abgeklärt wird in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, die Turnhallen beim Anton-Graff-Berufsschulhaus zu nutzen.

Zu Frage 4:

Die Kosten für die Errichtung einer Dreifachturnhalle für das Bildungszentrum Zürichsee würden sich auf rund 8,5 Mio. Franken belaufen. Ein Neubau von zwei Turnhallen für das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich würde Kosten von rund 7,5 Mio. Franken verursachen. In den Kosten der aufgezählten Bauvorhaben sind die Bodenpreise nicht berücksichtigt.

Zu Frage 5:

In beiden Zentren für Ausbildung im Gesundheitswesen werden Ausbildungen auf Sekundarstufe II (Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit) und auf der Tertiärstufe (Höhere Fachschule Gesundheit) angeboten. Bei den Ausbildungen auf Sekundarstufe II ist Sport Bestandteil der Bildungsverordnungen des Bundes und somit Pflichtunterricht. Im Gegensatz dazu ist in den nationalen Rahmenlehrplänen der Höheren Fachschule Gesundheit kein Turn- oder Sportunterricht vorgesehen. Die kantonalen Lehrpläne führen aber gesundheitsfördernde Elemente wie Kienästhetik, Ernährungslehre usw. auf. Zusätzlich ist vorgesehen, im Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen in Winterthur ab Schuljahr 2006/2007 Sportunterricht als Freifach anzubieten

Zu Frage 6:

Die Gesundheitsförderung der Jugendlichen ist wichtig. Grundsätzlich verbessern gesundes Bewegen und sportliches Handeln das physische, psychische und soziale Wohlbefinden und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Nationale Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche in Motorik, Kraft und auch in der Ausdauer Defizite aufweisen. Die Berufsfachschulen haben durch die Erarbeitung ihrer Schulsportkonzepte und Schullehrpläne das Bewusstsein über die Wichtigkeit des Sports gestärkt. Für die Behebung der oben genannten Defizite sind allerdings nicht nur der Kanton bzw. die Berufsfachschulen gefordert, sondern insbesondere auch die Eltern oder Sportvereine.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi